Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH, Berlin

Bilanz zum 31.12.2025

(mit Vergleichszahlen zum 31.12.2024)

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
-. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	118.204,13	14.132,38
II. Sachanlagen		
1. Einbauten in fremde Gebäude	32,00	7.718,26
2. Büroausstattung	236.687,78	201.972,68
3. Lehr- und Übungsgeräte	1.948.897,33	2.256.969,63
4. Kraftfahrzeuge	135.397,40	172.264,32
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	87.128,46
	2.321.014,51	2.726.053,35
	2.439.218,64	2.740.185,73
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
-. Unfertige Leistungen	768.012,94	730.992,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.901,74	27.564,15
2. Forderungen gegen Zuwendungsgeber	4.400,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	185.856,05	212.977,74
	216.157,79	240.541,89
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	729.529,85	1.102.932,45
	1.713.700,58	2.074.467,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.839,87	4.224,19
	4.158.759,09	4.818.877,01

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.600,00	25.600,00
II. Gewinnvortrag	2.204,38	746,78
III. Jahresüberschuss	603,68	1.457,60
	28.408,06	27.804,38
B. Sonderposten für Zuschüsse		
Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	2.439.218,64	2.740.185,73
C. Rückstellungen		
-. Sonstige Rückstellungen	190.928,99	144.044,09
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	572.857,18	571.991,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178.558,11	108.836,06
3. Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgeber	496.066,34	955.421,65
4. Sonstige Verbindlichkeiten	170.064,27	200.618,82
	1.417.545,90	1.836.867,81
E. Rechnungsabgrenzungsposten	82.657,50	69.975,00
	4.158.759,09	4.818.877,01

Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

(mit Vergleichszahlen für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024)

	2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuwendungen				
a) Zuwendungen der Gesellschafter	10.902.000,00		8.601.345,76	
b) Zuweisung zu den Sonderposten für Zuschüsse	-629.850,10		-791.677,67	
c) Sonstige Zuwendungen	440.355,31		490.402,64	
		10.712.505,21		8.300.070,73
2. Erträge aus Filmrechten		154.263,81		148.036,87
3. Sonstige Umsatzerlöse		315.891,24		353.571,16
4. Erhöhung (i. Vj. Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen		37.020,19		-85.308,35
5. Sonstige betriebliche Erträge		880.811,33		1.166.902,48
6. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Lehre	860.203,44		1.133.780,27	
b) Eigenproduktionen	667.378,12		697.128,74	
c) Koproduktionen	202.129,77		183.789,90	
d) Drittmittelprojekte	349.856,97		420.252,94	
e) Sonstige	164.281,33		156.509,76	
		2.243.849,63		2.591.461,61
7. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.324.336,40		2.877.227,30	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	826.789,89		695.342,49	
		4.151.126,29		3.572.569,79
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		855.048,11		833.743,90
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.852.159,93		2.892.569,41
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.105,86		9.998,42
11. Ergebnis nach Steuern		**2.413,68**		**2.926,60**
12. Sonstige Steuern		1.810,00		1.469,00
13. Jahresüberschuss		**603,68**		**1.457,60**

Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin

Anhang zum 31. Dezember 2025

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Deutschen Film und Fernsehakademie Berlin GmbH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Im Sinne des § 264 Abs. 1a HGB ist der Sitz der Gesellschaft Berlin. Eingetragen ist das Unternehmen unter HRB 1265 B beim Amtsgericht Charlottenburg.

Zur Verbesserung der Aussagekraft wurden gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB für erhaltene Zuschüsse zum Anlage- und Vorratsvermögen in der Bilanz ein Sonderposten und in der Gewinn- und Verlustrechnung die Zuweisung zu den Sonderposten für Zuschüsse gesondert ausgewiesen. Außerdem werden die Einbauten in fremde Gebäude, die Büroausstattung, die Lehr- und Übungsgeräte und die Kraftfahrzeuge sowie die Erträge aus Filmrechten und innerhalb der Aufwendungen für bezogene Leistungen die Aufwendungen für Lehre, Eigenproduktionen, Koproduktionen und Drittmittelprojekte einzeln, gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Aus Gründen der Transparenz wurde die Gliederung der Gewinn -und Verlustrechnung an die Gliederung der Haushaltsrechnung angepasst.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind entgeltlich erworben und zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von drei bis 14 Jahren und werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Die geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungskosten EUR 800,00 werden im Zeitpunkt des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten für Zuschüsse wurden gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB für erhaltene Zuschüsse zum Anlagevermögen gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzung des Anlagegutes.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden soweit erforderlich bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB entsprechend abgezinst.

Die erhaltenen Anzahlungen sind zum Nennwert bilanziert und betreffen Anzahlungen auf unfertige Leistungen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs. Das Anlagevermögen ist im Wesentlichen zugunsten des Landes Berlin sicherungsübereignet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen gegenüber Zuwendungsgebern haben, wie im Vorjahr, eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3. Sonderposten für Zuschüsse

Der Sonderposten wird für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt zeitanteilig nach Maßgabe der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Urlaubstage (TEUR 55), für abzuführende Lizenzerlöse (TEUR 30), für Mehrarbeitsstunden (TEUR 34) für Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (TEUR 16) und Jahresabschlusskosten (TEUR 16).

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	37.233,18	29.493,85

II. Gewinn- und Verlustrechnung

In der Position „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von EUR 166.571,13 (Vorjahr: EUR 140.705,98) enthalten.

D. Sonstige Angaben

1. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmenden beträgt 85 (Vorjahr: 83), davon ein Geschäftsführer. Die durchschnittlich 85 Beschäftigten setzen sich zusammen aus durchschnittlich 57 regulären Beschäftigten (davon einen Geschäftsführer) und durchschnittlich 28 (studentischen) Aushilfen.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 1.136.149 aus Gerätemieten und Leasing für 2026 und EUR 0,00 für 2027 bis 2030.

Für erhaltene GRW und GA Mittelzuschüsse besteht eine Zweckbindung für die bezuschussten Ausrüstungen von 10 Jahren sowie eine Bindungsfrist von 15 Jahren an den Bestand als gemeinnützige berufliche Ausbildungsstätte.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer im Geschäftsjahr war:

Wolf Plesmann, Volljurist, Licencié en Droit (Bordeaux), Master in Public Administration (Harvard)

Das Kuratorium setzt sich wie folgt zusammen:

- Florian Graf, Staatssekretär, Chef der Senatskanzlei Berlin, Vorsitzender
- Sarah Duve-Schmid, stellv. Vorsitzende, Filmförderungsanstalt (bis 30.06.2025)
- Iris Brockmann, Senatsverwaltung für Finanzen (bis 30.06.2025)
- Fred Burle, One Two Films GmbH
- Lucia Haslauer, ZDF AöR
- Nataly Kudiabor, UFA Fiction GmbH (bis 30.06.2025)
- Jörg Heitmann, silent green Kulturquartier GmbH
- Fabian Gasmia, DETAILFILM GmbH (stellv. Vorsitzender ab 16.12.2025)
- Frederike S. Rauhut, Senatsverwaltung für Finanzen (ab 01.07.2025)
- Janine Jackowski, Produzentin, Komplizenfilm (ab 01.07.2025)

- Kirsten Niehuus, Vorsitzende des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt FFA und Vorsitzende des FFA-Präsidiums (vom 01.07.2025 - bis 15.12.2025)
- Dr. Christian Bräuer, Geschäftsführer Yorck-Kino GmbH (ab 18.12.2025)

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen:
von Wolf Plesmann EUR 140.425,08.

Den Mitgliedern des Kuratoriums wurden in 2025 – wie bisher – keine Bezüge gewährt.

E. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers (ohne Umsatzsteuer)

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt EUR 13.858,00 netto und für Bestätigungsleistungen EUR 7.000,00 netto.

F. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 603,68 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

G. Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Berlin, den 3. Mai 2026

Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH

Wolf Plesmann
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens
in der Zeit vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH, Berlin

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
-. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	190.712,46	115.451,60	1.231,27	0,00	304.932,79	176.580,08	11.379,85	1.231,27	186.728,66	118.204,13	14.132,38
	190.712,46	115.451,60	1.231,27	0,00	304.932,79	176.580,08	11.379,85	1.231,27	186.728,66	118.204,13	14.132,38
II. Sachanlagen											
1. Einbauten in fremde Gebäude	257.530,66	0,00	0,00	0,00	257.530,66	249.812,40	7.686,26	0,00	257.498,66	32,00	7.718,26
2. Büroausstattung	780.544,34	95.840,64	536,45	0,00	875.848,53	578.571,66	61.125,54	536,45	639.160,75	236.687,78	201.972,68
3. Lehr- und Übungsgeräte	8.332.518,03	418.557,86	647.152,21	11.359,38	8.115.283,06	6.075.548,40	737.989,54	647.152,21	6.166.385,73	1.948.897,33	2.256.969,63
4. Kraftfahrzeuge	277.718,34	0,00	0,00	0,00	277.718,34	105.454,02	36.866,92	0,00	142.320,94	135.397,40	172.264,32
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	87.128,46	0,00	75.769,08	-11.359,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.128,46
	9.735.439,83	514.398,50	723.457,74	0,00	9.526.380,59	7.009.386,48	843.668,26	647.688,66	7.205.366,08	2.321.014,51	2.726.053,35
Anlagevermögen	9.926.152,29	629.850,10	724.689,01	0,00	9.831.313,38	7.185.966,56	855.048,11	648.919,93	7.392.094,74	2.439.218,64	2.740.185,73

Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025

A. Geschäftsmodell

Gegenstand der Gesellschaft mit Sitz in Berlin ist die Errichtung und Unterhaltung der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin. Die Akademie hat die Aufgabe, durch Orientierung und Vorlesung, Demonstration und Seminar sowie durch Anleitung in Übungs- und Entwicklungsstudios Kenntnisse über Film und Fernsehen zu vermitteln; sie soll die künstlerische Entwicklung des Films und Fernsehens fördern. Einziger Gesellschafter der Gesellschaft ist das Land Berlin. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

B. Ziele und Strategien

Der Betrieb der DFFB soll ein qualitativ hochwertiges Studium im Bereich Film und Fernsehen in Berlin sichern und talentierte nationale und internationale Studierende gewinnen und ausbilden. Mit diesem Ziel ist auch verbunden, einen Beitrag zur Stellung Berlins als einem führenden Film- und Medienstandort in Deutschland und in Europa zu leisten. Dabei sollen kulturelle und wirtschaftliche Effekte im Bereich Nachwuchsförderung und Fachkräfteausbildung erzielt werden. Auf Grund des endenden Mietvertrages im SONY-Center (neu Das Center) und des sich verzögernden Fertigstellungstermins des Neubaus Berlin Decks fand ab September 2024 ein Umzug in einen Interimsstandort in Adlershof statt. An dem Interimsstandort kann die Akademie sowohl aus Kapazitätsgründen (geringe Anzahl an Seminarräumen) als auch aufgrund der Beschaffenheit der Immobilie (vormals Fernsehstudio) nicht in regulärem Umfang betrieben werden (z.B. kein Kino vorhanden, kleine Postproduktionsräume). Ziel ist es, in der Übergangszeit möglichst viel am Interimsstandort für die Studierenden zu ermöglichen. Zugleich wird die Fertigstellung des Neubaus forciert. Die Übernahme des Neubaus soll nunmehr in zwei Teilen erfolgen. Zum Juli 2026 sollen alle bis dahin fertiggestellten Räume übernommen werden. Der Umzug in den Neubau ist daher für August 2026 geplant. Die Fertigstellung der restlichen Räume soll im laufenden Betrieb erfolgen und zum Jahresende 2026 abgeschlossen sein.

C. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Pandemie hat die Filmindustrie nachhaltig verändert. Dies war auch in 2025 weiterhin spürbar. Kinobetrieb und klassischer Filmverleih kämpfen durch Abwanderung zu den Streamingdiensten um Publikum, während auf der anderen Seite die Streamingdienste ihre Angebote stetig ausbauen und vermehrt in Eigenproduktionen investieren. Inhaltlich führt diese Entwicklung auch zu einer Veränderung der Erzählformen. Das Curriculum der Akademie wurde entsprechend angepasst. Auch die technische und technologische Weiterentwicklung in der Branche (ua. KI, VFX etc) hat einen großen Einfluss auf die Art und Weise, in der zukünftig Filmprojekte produziert werden; auch diese Entwicklungen finden ihren Platz im Curriculum der DFFB. Filmfestivals sind durch ihre erhöhte publizistische Aufmerksamkeit neben dem Kino auch weiterhin eine wichtige Plattform für die Lancierung von Filmen. Die Unsicherheiten in Bezug auf Höhe und Struktur der finanziellen Förderung

von Filmen in Deutschland und Europa haben große Auswirkungen auf die Chancen von Absolvent:innen, während der Endphase und nach Abschluss des Studiums in der Branche Fuß zu fassen.

2. Geschäftsverlauf

Nachdem im Geschäftsjahr 2024 deutlich wurde, dass der Mieterausbau des Neubaus erheblich höhere Kosten verursachen würde, als 2022 angenommen, konnte für das Geschäftsjahr 2026 erreicht werden, dass EUR 14 Mio. aus SIWA-Mitteln für den Mieterausbau und die notwendige Ausstattung vom Land Berlin zusätzlich zur regulären Zuwendung, die den laufenden Betrieb sichert, bereitgestellt werden sollen

Im Oktober 2025 wurde seitens des Kuratoriums einer Änderung des Wirtschaftsplans zugestimmt. Mittel, die absehbar bis zum Ende des Jahres nicht abfließen würden, wurden dahingehend umgewidmet, dass notwendige Beschaffungen von Technik erfolgen konnten und Kosten für bereits abgeschlossene Planungsleistungen für den Neubau beglichen wurden. Darüber hinaus nicht im Jahr 2025 verausgabte Mittel gingen zurück an den Zuwendungsgeber, die Senatskanzlei Berlin.

Der zweite Teil des Umzugs an den Interimsstandort in Adlershof wurde Anfang 2025 abgeschlossen. Der ehemalige Standort am Potsdamer Platz wurde im Februar 2025 an den Vermieter zurück übergeben. Der Umzug während des laufenden Betriebs stellte eine erhebliche Belastung dar. Beim Umzug in den Neubau wird deshalb eine Betriebsunterbrechung notwendig sein, über deren genaue Dauer noch entschieden werden muss.

Im Oktober 2025 wurde nach der Unterbrechung im Jahr 2024 wieder ein neues Studienjahr aufgenommen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Vorgaben des Senats nach einem konstanten Eigenkapital von TEUR 25,6 wurden umgesetzt. Die Vorgabe einer Eigenwirtschaftlichkeit von 10 % konnte mit 8,5 % aufgrund von Sonderfaktoren im Zusammenhang mit dem geplanten Umzug nicht ganz erreicht werden (Vorjahr 13,1%).

Wirtschaftsplanabweichungen

Von der institutionellen Zuwendung wurden TEUR 340 nicht verbraucht. Dies liegt maßgeblich an nicht zustande gekommenen Lehrveranstaltungen und damit einhergehend in Einsparungen bei den Fremdanmietungen, die dafür notwendig gewesen wären. Die Verringerung von geplanten Lehrveranstaltungen war auch auf Grund mehrerer Überlastungsanzeigen in den Abteilungen Studienleitung und Produktion notwendig. Zudem fielen die Personalkosten geringer aus als geplant, da die Künstlerische Direktion erst im Oktober ihre Tätigkeit aufgenommen hat und die Abteilungsleitung Studienleitung nicht im Jahr 2025 besetzt werden konnte.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

	2025 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR	 %
Erträge aus Zuwendungen				
a) Zuwendung der Gesellschafter	10.902	8.601	2.301	26,8%
b) Zuweisung zu den Sonderposten für Zuschüsse	-630	-792	162	-20,5%
c) Sonstige Zuwendungen	440	490	-50	-10,2%
			0	
Erträge aus Filmrechen	154	148	6	4,1%
sonstige Umsatzerlöse	316	354	-38	-10,7%
Bestandsveränderung	37	-85	122	-143,5%
Sonstige betriebliche Erträge	881	1.167	-286	-24,5%
			0	
Materialaufwand	2.244	2.591	-347	-13,4%
Personalaufwand	4.151	3.573	578	16,2%
Abschreibungen	855	834	21	2,5%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.852	2.892	1.960	67,7%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	10	-6	
Ergebnis nach Steuern	3	4	-1	-25,0 %
Sonstige Steuern	2	2	0	0,0%
Jahresergebnis	1	2	-1	

Die Zuwendungen des Gesellschafters umfassen die im Bescheid der Senatskanzlei Berlin vom 24.01.2025 als Förderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung bewilligten Mittel in Höhe von TEUR 11.242. Davon wurden TEUR 10.902 verbraucht.

Die institutionelle Förderung des Landes Berlin stieg gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 2.301 auf TEUR 10.902. Der Anstieg resultiert insbesondere aus den zu deckenden höheren Personalkosten sowie den Planungskosten für Berlin Decks und der höheren Miete für den Interimsstandort in Adlershof.

Die Zuwendungserträge aus Drittmittelprojekten sanken um TEUR 50 von TEUR 490 auf TEUR 440. Die Erträge aus Filmrechten sind im Jahr 2025 um ca. TEUR 6 auf TEUR 154 gestiegen. Die sonstigen Umsatzerlöse sanken um ca. TEUR 38 auf TEUR 316 (Vorjahr TEUR 354). Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken im Vergleich zum Vorjahr um ca. TEUR 286 auf TEUR 881 (Vorjahr TEUR 1.167). Die Verringerung setzt sich zusammen aus der niedrigeren Auflösung des Sonderpostens zum Anlagevermögen um TEUR 42 auf TEUR 855 (Vorjahr TEUR 897) und der Verringerung der sonstigen Erträge um TEUR 244 auf TEUR 26 (Vorjahr TEUR 270 – im Vorjahr 2024 waren die sonstigen Erträge außergewöhnlich hoch aufgrund besonderer Umstände: Schadenerstattung nach Diebstahl durch die Versicherung in Höhe von TEUR 145 sowie Nebenkostenerstattung des Vermieters für die Jahre 2021 und 2022).

Der Materialaufwand ist um ca. TEUR 347 auf TEUR 2.244 (Vorjahr TEUR 2.591) gesunken. Ursache für die Verminderung des Materialaufwandes um ca. TEUR 274 (Vorjahr TEUR 1.134) ist der gesunkene

Aufwand für die Lehre (aufgrund des nicht aufgenommenen ersten Studienjahres im Herbst 2024 und der Streichung von Lehrveranstaltungen aus Kapazitätsgründen) auf TEUR 860 und für die Drittmittelprojekte auf TEUR 350 (Verringerung zum VJ um ca. TEUR 70). Ebenfalls sank der Aufwand für die Eigenproduktionen um TEUR 30 (Vorjahr 697). Der Materialaufwand für Koproduktionen (TEUR 202) stieg im Vergleich zum Vorjahr um ca. TEUR 18). Die Personalaufwendungen sind um ca. TEUR 578 auf TEUR 4.151 (Vorjahr TEUR 3.572) gestiegen. Diese Mehrausgaben beinhalten höhere Ausgaben für Gehälter (TEUR 447) und Sozialversicherungen (TEUR 131). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um ca. TEUR 1.960 auf TEUR 4.852 (Vorjahr TEUR 2.892) gestiegen. Das lag im Wesentlichen an einer erheblich höheren Miete für den Interimsstandort in Adlershof (im Vergleich zum Potsdamer Platz), den Umzugskosten für die Postproduktion und der Zahlung der Planungsleistungen für den neuen Standort Berlin Decks.

Finanzlage

Die DFFB wurde und wird durch das Land Berlin finanziert. Mehr- oder Mindereinnahmen werden im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung ausgeglichen. Der Gesellschaft war es zu jeder Zeit möglich, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Vermögenslage

	31.12.2025		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	118	2,8	14	0,3	104	742,9
Sachanlagen	2.321	55,8	2.726	56,6	-405	-14,9
Mittel und langfristig gebundenes Vermögen	2.439	58,7	2.740	56,9	-301	-11,0
Vorräte	768	18,5	731	15,2	37	5,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	0,6	28	0,6	-2	-7,1
Forderungen gegen Zuwendungsgeber	4	0,1	0	0,0	4	
Sonstige kurzfristige Posten	192	4,6	217	4,5	-25	-11,5
Flüssige Mittel	730	17,6	1.103	22,9	-373	-33,8
kurzfristig gebundenes Vermögen	1.720	41,3	2.079	43,1	-359	-17,3
Vermögen insgesamt	4.159	100,0	4.819	100,0	-660	-13,7
KAPITAL						
Stammkapital	26	0,6	26	0,5	0	0,0
Bilanzverlust/ -Gewinn	2	0,0	2	0,0	0	0,0
Eigenkapital	28	0,6	28	0,6	0	0,0
Sonderposten für Zuwendungen = **Mittel- und langfristiges Fremdkapital**	2.439	58,6	2.740	56,9	-301	-11,0
kurzfristige Rückstellungen	191	4,6	144	3,0	47	32,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	179	4,3	109	2,3	70	64,2
Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgeber	496	11,9	955	19,8	-459	-48,1
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	573	13,8	572	11,9	1	0,2
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	253	6,2	271	5,6	-18	-6,6
kurzfristiges Fremdkapital	1.692	40,8	2.051	42,6	-360	-17,5
Kapital gesamt	4.159	100,0	4.819	100,0	-660	-13,7

Beim Anlagevermögen stehen den Investitionen in Höhe von TEUR 630 (vor allem in Lehr- und Übungsgeräte) insbesondere die Abschreibungen in Höhe von TEUR 855 und Abgänge in Höhe von TEUR 76 gegenüber. Das Anlagevermögen ist gänzlich durch Fördermittel finanziert, so dass der Rückgang des Anlagevermögens um TEUR 301 auf TEUR 2.439 sich korrespondierend auf der Passivseite im Sonderposten für Investitionszuschüsse abbildet.

Die unfertigen Leistungen erhöhten sich um TEUR 37 (Vorjahr TEUR 731). Es handelt sich hierbei um noch nicht fertiggestellte Koproduktionen. Die erhaltenen Anzahlungen für Koproduktionen stiegen um TEUR 1 (Vorjahr TEUR 572).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern sanken um TEUR 459 (Vorjahr TEUR 955). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um nicht verbrauchte Mittel aus dem Zuwendungsbescheid des Landes Berlin 2025 sowie um nicht verbrauchte Drittmittel aus dem EU Media Programm „Serial Eyes“.

3. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Lehre, Produktion

Zum 31.12.2025 befanden sich 240 Studierende im Studium an der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin (DFFB). Es wurden im Herbst 30 neue Studierenden aufgenommen. 18 Studierende haben das Studium im Herbst 2025 abgeschlossen.

Insgesamt wurden 71 Filmprojekte (2024 = 94) davon insgesamt sechs Abschlussfilme und sieben Individualfilme (Vordiplomsfilme) sowie 3 Sonderprojekte und 6 Kurzfilme in Kooperation mit dem rbb fertiggestellt. Die Anzahl der Produktionen, die sich in Bearbeitung befinden, liegt aktuell bei 103 (2024=117). Darunter sind 17 Individualfilme (Vordiplomsfilme), 36 Sonderprojekte und 20 Abschlussfilme. Es wurden insgesamt sieben Zweitjahresfilme gedreht. In 2025 gab es keine Produktion von Erstjahreskurzfilmen aufgrund des Aussetzens der Aufnahme eines Jahrganges wegen der Interimsunterbringung. Zusätzlich wurden 14 Kurzfilme und ein Langfilm in Seminaren fertig gestellt.

D. Prognosen-, Chancen- und Risikobericht

Prognosen

Für das Jahr 2026 wurde gemäß Kuratoriumsbeschluss eine Zuwendung in Höhe von 13 Mio. EUR für den Regelbetrieb (zusätzlich EUR 14 Mio. für Einmalkosten siehe unter ‚Risiken‘) beantragt. Mit Zuwendungsbescheid vom 26.01.2026 wurden EUR 9,579 Mio. bewilligt. Eine Überarbeitung wurde seitens des Zuwendungsgebers zugesagt, ist bisher jedoch nicht erfolgt. Es wird von der beantragten Summe ausgegangen.

Die Eigenwirtschaftlichkeit soll weiterhin bei mindestens 10 % liegen. Es sollen auch im Jahr 2026 Koproduktionen stattfinden und Drittmittelprojekte durchgeführt werden.

Aufgrund der Interimssituation am Standort Adlershof, an dem die Lehre nicht in komplettem Umfang darstellbar ist und aufgrund des anstehenden Umzugs an den neuen Standort wird es ggf. zu Engpässen in der Produktion und der Postproduktion kommen, die zu einer längeren Studiendauer führen können. Der Umzug an den neuen Standort und die Inbetriebnahme werden zusätzliche Kapazitäten binden. Es ist davon auszugehen, dass die Umstellung des Betriebs auf das neue Gebäude eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird und dies Auswirkungen bis ins Jahr 2027 haben wird. Für den neuen Standort besteht aktuell ein Mietvertrag zwischen dem Land Berlin und der Vermieterin. Ein Untermietvertrag mit der DFFB besteht derzeit nicht. Es ist vorgesehen, dass die DFFB vor dem Einzug Mietvertragspartnerin mit der Vermieterin wird.

Chancen

Parallel zu den Vorbereitungen des Bezugs des Neubaus setzt sich die DFFB für 2026 das Ziel, den begonnenen Transformationsprozess insbesondere in Hinblick auf die Organisation und Abläufe einschließlich der Digitalisierung zur Stärkung des Betriebs der Akademie fortzusetzen. Die Beziehungen zu den Berliner Partnerinstitutionen können und sollen weiter gestärkt werden. Die internationalen Kontakte sollen wieder aufgenommen werden und die Kooperation mit verschiedenen

Filmhochschulen im In- und Ausland etabliert werden. Die Betreuung internationaler Studierender ist zu stärken, damit auf ihre besonderen Bedürfnisse eingegangen werden kann. Außerdem kann mit einer Stärkung des Alumni- und Freunde- und Förderer-Netzwerkes für die Studierenden eine gute Basis für einen Berufsstart geschaffen werden. Die Erneuerung der technischen Infrastruktur und entsprechende Modernisierung nach zeitgemäßen Nachhaltigkeitsstandards sollen auch weiterhin hinsichtlich des neuen Standortes erfolgen.

Risiken

Die Akademie wird zum größten Teil durch eine Zuwendung des Landes Berlin finanziert. Ohne diese Zuwendung wäre der Akademiebetrieb unmöglich. Aufgrund der widrigen Haushaltslage im Land Berlin wurden anstelle des zuletzt ermittelten und angemeldeten Mehrbedarfs an Einmalkosten in Höhe von EUR 15,8 Mio. für den Neubau lediglich EUR 14 Mio. aus SIWA-Mitteln durch das Land Berlin vorgesehen. Der daraus resultierende Differenzbetrag hat die geplante Risikovorsorge (Kostenunsicherheit zum Zeitpunkt der abgeschlossenen Leistungsphase 3 gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) erheblich dezimiert. Es besteht daher weiterhin das Risiko, dass sich die Erstausstattung aufgrund fehlender Mittel weiter verzögern könnte, was höhere Folgekosten (auf Grund des Erfordernisses externer Anmietungen sowie Inflation) mit sich bringen würde. Ein Zuwendungsbescheid für die SIWA-Mittel liegt bislang nicht vor.

Weiterhin besteht das Risiko, dass das Land Berlin auch die regelmäßig notwendige Zuwendung reduziert. Dies würde die Qualität der Ausbildung beeinträchtigen und die Wettbewerbsfähigkeit der DFFB im In- und Ausland gefährden. Die Erfüllung des Gesellschaftszwecks wäre dann gefährdet, da damit zu rechnen wäre, dass die Bewerbungen in Anzahl und Qualität dann zurück gehen würden.

Berlin, 3. Mai 2026

Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH

Wolf Plesmann
Geschäftsführer

Anlage 3: Erklärung der Geschäftsführung gem. § 65a LHO

Wolf Plesmann

Hiermit erkläre ich, dass ich als Geschäftsführer der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH (DFFB) im Geschäftsjahr 2025 Gesamtbezüge in Höhe von 140.425,08 € erhalten habe, diese gliedern sich wie folgt:

Vergütung als Geschäftsführer:	140.425,04 EUR
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung:	425,04 EUR

Unterschrift

Wolf Plesmann

Anlage 4: Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Den im Berliner Corporate Governance Kodex niedergelegten Verhaltensempfehlungen wird in der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH im Geschäftsjahr 2025 mit Ausnahme der nachstehenden Abweichungen entsprochen:

1. Es gibt bisher keine Maßnahmen zum Hinweisgeberschutz; die Einführung eines elektronischen Hinweisgebersystems ist für das Geschäftsjahr 2026 geplant. Das bisherige Compliance Management System (CMS) soll im Rahmen des Transformationsprozesses gestärkt und im Geschäftsjahr 2027 durch ein elektronisch gestütztes CMS unterstützt werden. (Vgl.: BCGK, RN 20)
2. Aufgrund der Größe des Unternehmens wird keine interne Revision durchgeführt. (Vgl.: RN 22).
3. Die Rolle des Nachhaltigkeitsbeauftragte:n (Vgl.: BCGK, RN 35) liegt derzeit bei der Geschäftsführung. Elemente der nachhaltigen Unternehmensführung können aufgrund der Spezifika des Unternehmens nur in Teilen erfüllt werden. (Vgl.: BCGK, RN 36)
4. Die Frist zur Vorlage der Zielvereinbarung beim Gesellschafter wurde nicht eingehalten. (Vgl.: RN 46)
5. Aufgrund der Größe des Unternehmens hat das Kuratorium keine Fachausschüsse zur Unterstützung seiner Tätigkeit gebildet. (Vgl.: BCGK, RN 69 bis 71)
6. Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens, seiner Größe und Zahl der Mitglieder des Kuratoriums wurde kein weiterer Prüfungsausschuss zur Effizienzprüfung durch das Kuratorium gebildet. (Vgl.: BCGK, RN 70 + 71)
7. Eine Selbstbeurteilung des Kuratoriums (Aufsichtsrats) erfolgte nicht. Für das Geschäftsjahr 2026 ist dies geplant. (Vgl.: BCGK, RN 72)

Der Transparenz halber wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Kuratoriums (Aufsichtsrats) für ihre Tätigkeit im Kuratorium keine Vergütung erhalten.
(Vgl.: BCGK, RN 73)

Berlin, den 21.05.2026

Wolf Plesmann	Staatssekretär Florian Graf
Geschäftsführung DFFB	Kuratoriumsvorsitzender